

## Bleibt das Verbot von Flugplatzrennen bestehen?

Das im Oktober 1971 vom Bundesverteidigungsministerium ausgesprochene Verbot von Rennen auf bundeswehreigenen Flugplätzen hat seit diesem Zeitpunkt nicht nur Schlagzeilen in der Presse gemacht, sondern hat vor allem den Automobilsport in seiner Gesamtheit sichtlich erschüttert.

Gesuche beim Bundesminister für Verteidigung sowie Verhandlungen mit dem Informations- und Pressestab, also mit der für die Öffentlichkeitsarbeit im Bundesverteidigungsministerium zuständigen Stelle, haben in den letzten März-Tagen zu einem ersten konkreten Ergebnis geführt.

Der Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Rall, teilte der ONS unter dem 28. 3. 1972 folgendes mit:

«Nach Auswertung umfassender Untersuchungen aller verantwortlichen Kommandeure von Fliegerhorsten der Luftwaffe habe ich mich heute entschieden, das generelle Verbot aufzuheben. Zukünftig werde ich unter Berücksichtigung dieser Untersuchungsergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Einhaltung militärischer Sicherheitsbestimmungen, mir vorgelegte Anträge auf Genehmigung von Flugplatzrennen im Einzelfall entscheiden. Die Durchführung des Flugplatzrennens Faßberg wurde am 15. März 1972 von der vorgesetzten Kommandobehörde des Nutznießers des Flugbetriebsbereiches wegen der Beeinträchtigung des Dienstbetriebes der Hubschrauberschule und der nicht gewährleisteten militärischen Sicherheit nicht genehmigt. Diese Vorentscheidung billige ich nachdrücklich. Ich bitte hierfür sowie für evtl. noch folgende abschlägige Bescheide um Ihr Verständnis.»

Der Informations- und Pressestab 3 im Bundesverteidigungsministerium ergänzte diese Stellungnahme wie folgt:

«Ich hoffe sehr, daß Ihnen in Kürze mitgeteilt werden kann, welche Flugplätze des Heeres und der Luftwaffe für motorsportliche Rennen zur Verfügung stehen werden. Die entsprechenden Beratungen innerhalb der beiden Teilstreitkräfte sind in vollem Gange.»

Es ließe sich noch einiges zu diesem Thema sagen — ob es der Sache dienen würde, ist jedoch eine ganz andere Frage. Man muß also nur hoffen, daß die Einzelentscheidungen der zuständigen Kommandeure und des Inspektors der Luftwaffe in ihrer Addition eine Erhaltung unseres nationalen Automobilrennsports gewährleisten. Wenn auch das Verbot grundsätzlich aufgehoben wurde, so bleibt doch zumindest im Moment die Fortführung aller — teilweise schon klassischen — Flugplatzrennen fragwürdig.